

Statistischer Bericht

H I 4 - vj 01/03

Straßenpersonenverkehr in Berlin der Verkehrsunternehmen

Verkehrsstatistik

I. Quartal 2003

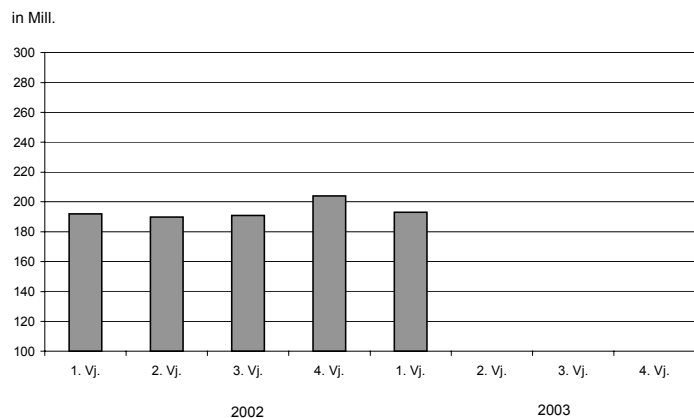
Beförderte Personen

Einnahmen

Personenkilometer

Wagenkilometer

Beförderte Personen im Berliner Straßenpersonenverkehr 2002 und 2003



Information und Beratung

Wir über uns

Der Auftrag des Statistischen Landesamtes Berlin ist im Berliner Landesstatistikgesetz vom 9. Dezember 1992 definiert. Das Amt hat entsprechend den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit Daten unter Verwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, sachgerechter Methoden und Informationstechniken zu sammeln und für die Darstellung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge aufzuschlüsseln.

So erreichen Sie uns

Das **Statistische Landesamt Berlin** befindet sich im „Bildungs- und Verwaltungszentrum Friedrichsfelde“ im Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen (Nähe Tierpark Friedrichsfelde).

**Statistisches Landesamt Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin**

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn, Linie U 5 bis Bahnhof „Friedrichsfelde“ (Anschluss Bus 108 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“),

S-Bahn, Linien S 5, S 7, S 75 bis Bahnhof „Friedrichsfelde-Ost“ (Anschluss Bus 392 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“),

Straßenbahn, Linien 26, 27, 28 bis Haltestelle „Am Tierpark“,

Bus, Linien 108, 392 bis Haltestelle „Bildungs- und Verwaltungszentrum“ oder Linien 194, 291 bis Haltestelle „Am Tierpark / Alfred-Kowalke-Straße“.

Veröffentlichungen

Sie können alle Publikationen des Statistischen Landesamtes in unserer **Bibliothek** einsehen.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs

von 9 bis 15 Uhr,

donnerstags

von 9 bis 17 Uhr

und freitags

von 9 bis 14 Uhr.

Telefon: (030) 9021 3540.

Hier stehen darüber hinaus auch die Veröffentlichungen der anderen Statistischen Ämter der Länder und des Bundes zur Verfügung, ebenso internationale Publikationen, insbesondere Standardwerke zur statistischen Methodenlehre und zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ein aktuelles Verzeichnis unserer Veröffentlichungen ist bei der

Zentralen Information und Beratung zu erhalten.

Im **Internet** ist das Statistische Landesamt Berlin darüber hinaus mit Eckdaten für Berlin und Online-Datenbanken vertreten:

www.statistik-berlin.de

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Fachbereich Verkehr:

Telefon: (030) 9021 3613/3764

Telefax: (030) 9021 3272

E-Mail Internet:

verkehr@statistik-berlin.de

Auskunftsstelle:

Zentrale Information und Beratung

(ZI), Haus 3, Erdgeschoss

Zimmer 3.005,

Telefon: (030) 9021 3434

Telefax: (030) 9021 3655

E-Mail: info@statistik-berlin.de

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimgehalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- p vorläufige Zahl
- ... Angabe fällt später an
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Information und Beratung	2
Erläuterungen	4
Allgemeine Hinweise	4
Definitionen	5
Erhebungsmerkmale	8
Ergebnisse kurz gefasst	9
Bestellung	19
Liefer- und Zahlungsbedingungen	19

Grafiken

Beförderte Personen im Berliner Straßenpersonenverkehr	1
Einnahmen aus dem Berliner Straßenpersonenverkehr 2002 und 2003	9
Beförderte Personen und Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1993 bis 2003	15
Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 2002 nach Beschäftigungsbereichen	15

Tabellen

1	Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr im 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen	10
2	Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen	11
3	Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr 1. bis 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen	12
4	Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1. bis 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen	13
5	Personenbeförderung im Berliner Straßenverkehr seit 1994 nach Unternehmensformen	14
6	Unternehmen und Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 2002 und Umsatz 2001 nach Wirtschaftszweigen	16
7	Anzahl der Fahrzeuge und deren Platzkapazität sowie Unternehmen im Linienverkehr, Linien-, Strecken- und Gleislängen nach Fahrzeugarten im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 2002	16
8	Bestand, Neuzulassungen, Besitzumschreibungen und Löschungen von Kraftomnibussen seit 1991 in Berlin	17

Impressum

Berliner Statistik
 Statistischer Bericht
 H I 4 - vj 01/03

** Bericht enthält Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen*

Herausgeber

Statistisches Landesamt Berlin
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin

Erscheinungsfolge

vierteljährlich

Preis

4,00 EUR

Bestell Nr.

300.3

© Statistisches Landesamt Berlin

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr ist eine Bundesstatistik, die Informationen über Struktur und Entwicklung des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs in Form von Bundes- und Landesergebnissen bereit stellt. Erfasst werden Personenbeförderungsleistungen, Verkehrsarten und Verkehrsformen des genehmigungspflichtigen Linien- und Gelegenheitsverkehrs mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftomnibussen sowie der freigestellte Schülerverkehr.

Die Ergebnisse werden vielfältig genutzt: Sie sind Grundlage einer Vielzahl verkehrspolitischer sowie verkehrswirtschaftlicher Entscheidungen und Maßnahmen, sie dienen internationalen Vergleichen, insbesondere im Rahmen von Projekten und Statistiken der EU, und nicht zuletzt sind die Daten für die Verkehrsträger und -unternehmen selbst und ihre Verbände zur Sicherung unternehmens- und verbandspolitischer Zielsetzung von Bedeutung.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

Periodizität

Diese Statistik wird vierteljährlich erhoben.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind alle Unternehmen mit Betriebssitz im Inland, die genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit Straßenbahnen (einschließlich Hoch-, U- und Stadtbahnen) Obussen oder Kraftomnibussen betreiben und Ende September des Vorjahres über mehr als 5 Kraftomnibusse verfügten.

Die Statistik umfasst zusätzlich den freigestellten Schülerverkehr, die Verkehrsleistungen Berliner Unternehmen im Umland sowie den Auslandsanteil im grenzüberschreitenden Verkehr (Gelegenheitsverkehr) der auskunftspflichtigen Unternehmen. Ausgenommen sind der unentgeltliche Werks-Berufsverkehr und Verkehrsleistungen der Taxen. Angaben über die Berliner S-Bahn und den schienengebundenen Regionalverkehr fließen in

die bundeseinheitliche Eisenbahnstatistik ein und werden im Rahmen der Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nicht erfasst.

Gebietsstand

Ergebnisse für die gesamte Stadt werden seit 1991 nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Die Statistik besteht aus zwei Erhebungsteilen:

1. Für die Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG werden vierteljährlich Angaben über beförderte Personen, geleistete Personenkilometer und Wagenkilometer sowie erzielte Einnahmen der meldepflichtigen Unternehmen erfasst, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über mehr als fünf Kraftomnibusse verfügten.
2. Für die jährliche Unternehmenserhebung nach § 2 PersBefStatG haben außerdem alle Auskunftspflichtigen Angaben über die Zahl der Beschäftigten, den Fahrzeugbestand und die Länge der Linien am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr abzugeben.

Die Ergebnisse der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen, die durch später eingehende Nachmeldungen noch korrigiert werden.

Im Erhebungsgebiet werden Verkehrsleistungen der Personenbeförderung nur von kommunalen und privaten Unternehmen erbracht; aus diesem Grund werden andere Unternehmensformen, wie Regionalgesellschaften und nichtbundeseigene Eisenbahnen nicht mit aufgeführt.

Geheimhaltung

Gemäß den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes über die statistische Geheimhaltung, sind Einzelangaben für eine Bundesstatistik geheim zu halten, es sei denn, der Befragte hat einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), einziges kommunales Verkehrsunternehmen Berlins, haben einer Veröffentlichung ihrer Daten ab 1997 nicht mehr zugestimmt, so dass keine Veröffentlichung der BVG-Daten erfolgen darf.

Hinweise auf andere Veröffentlichungen

Der Inhalt dieses Berichtes ist auf Wunsch auch auf Diskette erhältlich.

Ergebnisse der Personenbeförderung im Straßenverkehr für das gesamte Bundesgebiet enthält die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Reihe 3 „Straßenpersonenverkehr“ der Fachserie 8 „Verkehr“.

Definitionen

Unternehmensformen

Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind (in Berlin nur die BVG). Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand weniger als 50 Prozent beträgt.

Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr.

Verkehrsarten

Allgemeiner Linienverkehr

Unter diesem Begriff ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftomnibus-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG sind nur dargestellt, soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

Berufsverkehr (regelmäßige Beförderung von Berufstätigen unter Ausschluss anderer Fahrgäste).

Markt- und Theaterfahrten (regelmäßige Fahrten zu Märkten und Veranstaltungen).

Schülerfahrten (regelmäßige, *nicht* unentgeltliche Beförderung von Schülern).

Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungsverordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1273), den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderung.

Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG.

Fahrten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG.

Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

Verkehr mit Mietomnibussen

Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG.

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im Ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

Straßenverkehrsmittel

Kraftomnibus

Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch-, U- und Schwebbahnen.

Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen.

Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung

und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Die S-Bahnen der Deutschen Bahn AG sind ausgenommen.

Fahrausweisarten

Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Fahrausweise für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als drei Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

Zeitfahrausweise

Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. Fahrausweise, die weniger als drei Tage gelten, werden zu den Einzel- und Mehrfahrtenausweisen gerechnet.

Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die aufgrund einer Schwerbehinderung zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel durch die schwerbehinderte Person und/oder eine Begleitperson berechtigen.

Freifahrausweise

Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

Darstellungseinheiten der Verkehrstatistik

Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z. B.:

- a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie

Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren.

- b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \times 22 \times 2 = 1\ 100$ "beförderte Personen" gezählt.

Personenkilometer

Die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung, gemessen an den von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometern.

Wagenkilometer

Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung, ohne Rücksicht auf die Besetzung der Verkehrsmittel, zurückgelegt haben. Aus erhebungstechnischen Gründen wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagenkilometer zugelassen.

Einnahmen

Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht einbezogen sind die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten, usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen auch die Umsatz- (Mehrwert-) steuerbeträge.

Darstellungseinheiten der Unternehmensstatistik

Beschäftigte

Für die Zahl der Beschäftigten ist die Zahl der bestehenden Arbeitsverträge am letzten Werktag im September maßgebend. Hinzugezählt werden die tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlten mithelfenden Familienangehörigen.

Beschäftigte im Straßenpersonenverkehr

Alle tätigen Personen (einschließlich der tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlten mithelfenden Familienangehörigen), die aus-

schließlich oder überwiegend im oder für den Straßenpersonenverkehr tätig sind. Anteilmäßig sind auch diejenigen Beschäftigten enthalten, die in der Verwaltung oder ähnlichen nicht direkt zuordenbaren Betriebsteilen tätig sind. Nicht einbezogen sind Beschäftigte des Unternehmens, die am Stichtag bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen eingesetzt wurden, einbezogen dagegen sind Beschäftigte anderer Unternehmen, die für das meldende Unternehmen am Stichtag Auftragsfahrten durchgeführt haben.

Linien

Eine Linie ist eine zur Personenbeförderung eingerichtete Verkehrsverbindung mit vorgeschriebenen Ein- und Ausstiegsstellen; sie bedarf einer Genehmigung.

Die Länge der Linien entspricht der Gesamtlänge der Linien, für die am Stichtag eine Genehmigung zum regelmäßigen Betrieb erteilt war. Ob auf den Linien am Stichtag Personenbeförderungen durchgeführt wurden oder nicht, ist für die Erfassung nicht maßgebend. Gemessen wird bei jeder einzelnen Linie die einfache Länge aller Wegstrecken, über die die Linie verläuft. Führen mehrere Linien über die gleiche Strecke, so wird diese bei jeder Linie mitgezählt.

Strecken

Eine Strecke ist eine mit Gleis- bzw. Fahrdrantage ausgestattete Linienführung. Die Länge einer Strecke wird einfach gemessen, auch wenn mehrere Linien über dieselbe Strecke führen. Wenn eine Strecke doppelspurig ausgebaut ist oder durch verschiedene Straßen führt, wird die Gesamtlänge beider Trassen erfasst und halbiert.

Gleise

Schienenverläufe, auf denen regelmäßig Straßenbahn- oder Stadtschnellbahn-Verkehr durchgeführt wird. Die Länge der Gleise entspricht der Gesamtlänge des Gleisnetzes (ohne Gleise stillgelegter Strecken und ohne Nebengleise). Bei einer zweigleisigen Strecke ist daher die Gleislänge doppelt so groß wie die Streckenlänge.

Fahrzeugbestände

Die Zahl der Fahrzeuge entspricht dem am Stichtag verfügbaren Bestand. Dieser umfasst alle eigenen Fahrzeuge (ohne ausgemusterte) abzüglich der an andere Unternehmen vermieteten oder im Auftrag anderer Unternehmen fahrende Fahrzeuge zuzüglich der von anderen Unternehmen angemieteten Fahrzeuge sowie der Fahrzeuge, die Fahrten im Auftrag des auskunftspflichtigen Unternehmens durchführen.

Sitz- und Stehplätze

Die Gesamtzahl der für die betreffende Fahrzeug- und Verkehrsart zugelassenen Sitz- und Stehplätze ohne Fahrer- und Schaffnerplatz. Bei Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr, die ab 1. Mai 1984 erstmals zugelassen wurden, ist die Zahl der fest angebrachten Sitzplätze maßgeblich.

Umsatz

Umsatz aus der Personenbeförderung im Straßenverkehr einschließlich Umsatzsteuer.

Abgeltungszahlungen

Zahlungen der öffentlichen Hand, die mit dem Fahrgastaufkommen in direktem Zusammenhang stehen. Nicht zu den Abgeltungszahlungen gehören insbesondere Investitionsbeihilfen und Verlustausgleich durch die öffentliche Hand.

Gesamtumsatz

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen ohne Rücksicht auf die tatsächlich vereinnahmten Beträge also neben dem Umsatz aus der Personenbeförderung im Straßenverkehr auch solche Erlöse, die außerhalb der Personenbeförderung mit Straßenverkehrsmitteln erzielt wurden, z.B. Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft der Reisenden im Omnibus-Gelegenheitsverkehr, Handelsumsätze, Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung und Einnahmen aus Reklame.

Erhebungsmerkmale

Verkehrsstatistik

Unternehmensformen

Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Private Unternehmen

Allgemeiner Linienverkehr

Beförderte Personen auf
Einzel- und Mehrfahrausweisen
Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende
anderen Zeitfahrausweisen
Schwerbehindertenausweisen
Freifahrausweisen

Einnahmen aus Personenbeförderung auf

Einzel- und Mehrfahrausweisen
Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende
anderen Zeitfahrausweisen

Personenkilometer

Wagenkilometer nach

- Straßenbahnen herkömmlicher Bauart
- Stadtbahnen
- Obussen
- Kraftomnibussen im Linienverkehr nach § 42 PBefG
 - mit eigenen Fahrzeugen
 - mit angemieteten Fahrzeugen

Sonderformen des Linienverkehrs und Gelegenheitsverkehr

Beförderte Personen nach
Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten
Freigestellter Schülerverkehr
Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Einnahmen nach

Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten

Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Personen-Kilometer nach
Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten
Freigestellter Schülerverkehr
Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Wagen-Kilometer nach
Berufsverkehr
Markt- und Theaterfahrten
Schülerfahrten
Freigestellter Schülerverkehr
Ausflugsfahrten
Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Unternehmensstatistik

Wirtschaftliche Tätigkeit

Im Verkehrs- und Nachrichtensektor
Außerhalb des Verkehrs- und Nachrichtensektors

Einnahmen für Beförderungsleistungen

Aus dem Fahrkartenverkauf im Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen sowie im Kraftomnibuslinienverkehr nach § 42 PBefG

Aus den Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG
Berufsverkehr
Schülerfahrten
Markt- und Theaterfahrten

Abgeltungszahlungen für Beförderung von
Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden
Schwerbehinderten
anderen begünstigten Personengruppen
Sonstige Abgeltungszahlungen

Einnahmen aus dem Gelegenheitsverkehr
Ausflugsfahrten

Ferienzielreisen
Verkehr mit Mietomnibussen

Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr

Von anderen Unternehmen

Gesamtumsatz einschließlich Umsatzsteuer

Beschäftigte

Ausschließlich oder überwiegend im Straßenpersonenverkehr Beschäftigte
Fahrer, Schaffner, Kontrolleure
Technisches Personal
Sonstiges Personal

Gesamtzahl der Beschäftigten

Tätige (Mit-) Inhaber und unbezahlte mithelfende Familienangehörige
Beamte
Angestellte und Arbeiter
Auszubildende

Anzahl, Art und Platzkapazität der Kraftomnibusse

Anzahl, Art und Platzkapazität der Straßenbahnen, Stadtbahnen und Obusse

Länge der Linien, Strecken und Gleise

Straßenbahnverkehr
Straßenbahnen herkömmlicher Bauart
Stadtbahnen

Obusverkehr

Genehmigungspflichtiger Kraftomnibusverkehr insgesamt
Orts- und Nachbarortlinienverkehr
Überlandlinienverkehr
Berufsverkehr
Schülerfahrten
Markt- und Theaterfahrten

Freigestellter Schülerverkehr

Ergebnisse kurz gefasst

Im 1. Quartal 2003 beförderten die insgesamt 21 auskunftspflichtigen Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs in Berlin insgesamt 193,0 Millionen Fahrgäste, das waren 0,3 Prozent mehr als im 1. Quartal 2002.

Die damit erzielten Einnahmen lagen bei 117,0 Millionen EURO, rund 6,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der wesentliche Anteil entfiel dabei auf den allgemeinen Linienverkehr mit 192,4 Millionen beförderten Personen. Im Freigestellten Schülerverkehr wurden 237 000 Schüler befördert (-4,0 Prozent).

Die Sonderformen des Linienverkehrs (Berufsverkehr, Schülerfahrten, Markt- und Theaterfahrten) wurden in Berlin in diesem Zeitraum von den

auskunftspflichtigen Unternehmen (mit mehr als fünf Kraftomnibussen) nicht durchgeführt.

Den Gelegenheitsverkehr (Ausflugsfahrten, Ferienziel-Reisen, Verkehr mit Mietomnibussen) nutzten 392 000 Personen (-16,1 Prozent), wobei sich die Fahrgastzahlen bei Ausflugsfahrten um 31,2 Prozent und bei Ferienziel-Reisen um 36,7 Prozent reduzierten.

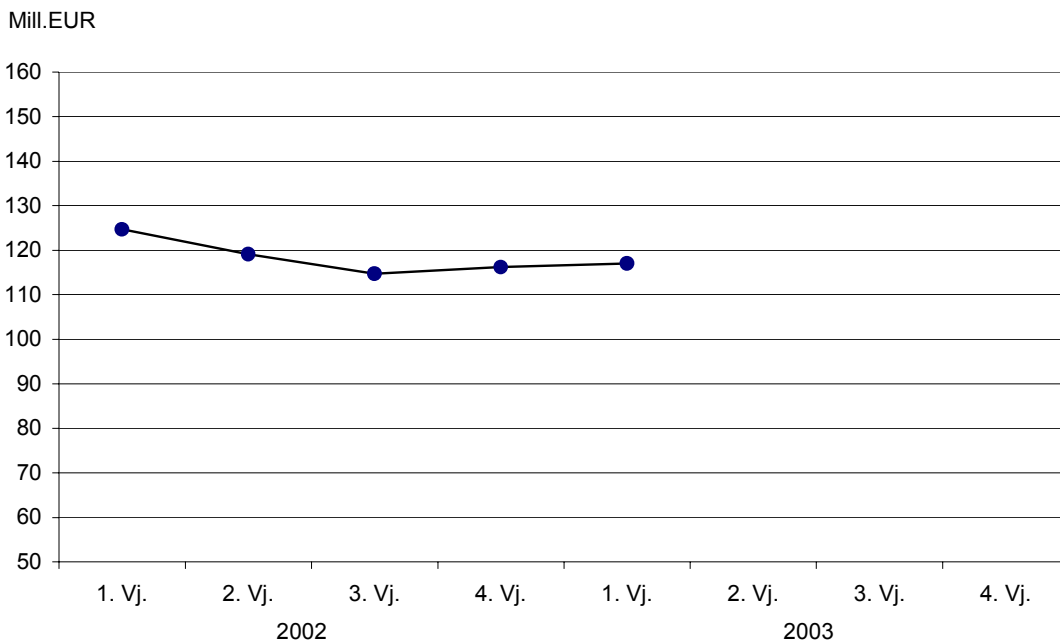
Die Beförderungsleistung, die sich aus der Anzahl der Fahrgäste und den Fahrweiten ergibt, lag im 1. Quartal 2003 im Linienverkehr bei 1,0 Milliarden Personenkilometern (Pkm), mit einem Rückgang um 2,9 Prozent. Im Gelegenheitsverkehr lag die Beförderungsleistung bei 98,7 Millionen Pkm, mit einem Rückgang um 12,6 Prozent zum Vorjahr.

Aus Fahrkartenverkäufen (einschließlich Umsatzsteuer) erzielten die Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen insgesamt 110,4 Millionen EURO, das waren 6,7 Prozent weniger als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Gelegenheitsverkehr stiegen die Einnahmen um 2,8 Prozent auf 6,6 Millionen EURO an.

Je beförderte Person ergaben sich daher Einnahmen von 0,57 EURO im Linienverkehr sowie von 16,78 EURO im Gelegenheitsverkehr.

Die mittlere Reiseweite betrug im Linienverkehr 5,4 km und im Gelegenheitsverkehr 251,5 km.

Einnahmen aus dem Berliner Straßenpersonenverkehr 2002 und 2003



1 Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr im 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen

Verkehrsart ----- Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	beförderte Personen	Personen- kilometer	Wagen- kilometer	mittlere Reiseweite	mittlere Fahrzeug- besetzung
Unternehmensformen insgesamt						
Allgemeiner Linienverkehr	6	192 368	1 037 553	66 132	5,4	15,7
Sonderformen des Linienverkehrs	–	–	–	–	–	–
davon						
Berufsverkehr	–	–	–	–	–	–
Markt- und Theaterfahrten	–	–	–	–	–	–
Schülerfahrten	–	–	–	–	–	–
Freigestellter Schülerverkehr	9	237	3 157	232	13,3	13,6
Linienverkehr zusammen	12	192 604	1 040 710	66 364	5,4	15,7
Ausflugsfahrten	9	85	22 532	726	263,6	31,0
Ferienziel-Reisen	5	11	8 767	248	764,9	35,4
Verkehr mit Mietomnibussen	18	295	67 391	1 946	228,1	34,6
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	392	98 689	2 919	251,5	33,8
Insgesamt	21	192 997	1 139 399	69 284	5,9	16,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Allgemeiner Linienverkehr	x	0,3	-2,9	0,1	-3,2	-3,0
Sonderformen des Linienverkehrs	x	–	–	–	–	–
davon						
Berufsverkehr	x	–	–	–	–	–
Markt- und Theaterfahrten	x	–	–	–	–	–
Schülerfahrten	x	–	–	–	–	–
Freigestellter Schülerverkehr	x	-4,0	1,8	5,4	6,1	-3,4
Linienverkehr zusammen	x	0,3	-2,9	0,2	-3,2	-3,0
Ausflugsfahrten	x	-31,2	-19,4	-29,1	17,2	13,7
Ferienziel-Reisen	x	-36,7	-16,8	-19,2	31,4	2,9
Verkehr mit Mietomnibussen	x	-9,2	-9,4	-11,5	-0,2	2,4
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	-16,1	-12,6	-17,3	4,2	5,7
Insgesamt	x	0,3	-3,8	-0,7	-4,0	-3,1

1) Mehrfachzählungen möglich

2 Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen

Verkehrsart ----- Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	Einnahmen			
		insgesamt	je		beförderte Person
			Wagen- Kilometer	Personen- Kilometer	
		1 000 EUR	EUR		
Unternehmensformen insgesamt					
Allgemeiner Linienverkehr	6	110 423	1,67	0,11	0,57
Sonderformen des Linienverkehrs	–	–	–	–	–
davon					
Berufsverkehr	–	–	–	–	–
Markt- und Theaterfahrten	–	–	–	–	–
Schülerfahrten	–	–	–	–	–
Freigestellter Schülerverkehr	9	–	–	–	–
Linienverkehr zusammen	12	110 423	1,66	0,11	0,57
Ausflugsfahrten	9	2 836	3,91	0,13	33,18
Ferienziel-Reisen	5	320	1,29	0,04	27,95
Verkehr mit Mietomnibussen	18	3 426	1,76	0,05	11,60
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	6 582	2,25	0,07	16,78
Insgesamt	21	117 005	1,69	0,10	0,61
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Allgemeiner Linienverkehr	x	-6,7	-6,8	-3,9	-7,0
Sonderformen des Linienverkehrs	x	–	–	–	–
davon					
Berufsverkehr	x	–	–	–	–
Markt- und Theaterfahrten	x	–	–	–	–
Schülerfahrten	x	–	–	–	–
Freigestellter Schülerverkehr	x	–	–	–	–
Linienverkehr zusammen	x	-6,7	-6,8	-3,9	-7,0
Ausflugsfahrten	x	9,6	54,6	36,0	59,4
Ferienziel-Reisen	x	-38,1	-23,4	-25,6	-2,2
Verkehr mit Mietomnibussen	x	4,0	17,5	14,8	14,5
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	2,8	24,3	17,6	22,6
Insgesamt	x	-6,2	-5,5	-2,5	-6,4

1) Mehrfachzählungen möglich

3 Beförderte Personen im Berliner Straßenverkehr 1. bis 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen

Verkehrsart ----- Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	beförderte Personen	Personen- kilometer	Wagen- kilometer	mittlere Reiseweite	mittlere Fahrzeug- besetzung
Unternehmensformen insgesamt						
Allgemeiner Linienverkehr	6	192 368	1 037 553	66 132	5,4	15,7
Sonderformen des Linienverkehrs	—	—	—	—	—	—
davon						
Berufsverkehr	—	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	—	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	—	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	9	237	3 157	232	13,3	13,6
Linienverkehr zusammen	12	192 604	1 040 710	66 364	5,4	15,7
Ausflugsfahrten	9	85	22 532	726	263,6	31,0
Ferienziel-Reisen	5	11	8 767	248	764,9	35,4
Verkehr mit Mietomnibussen	18	295	67 391	1 946	228,1	34,6
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	392	98 689	2 919	251,5	33,8
Insgesamt	21	192 997	1 139 399	69 284	5,9	16,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Allgemeiner Linienverkehr	x	0,3	-2,9	0,1	-3,2	-3,0
Sonderformen des Linienverkehrs	x	—	—	—	—	—
davon						
Berufsverkehr	x	—	—	—	—	—
Markt- und Theaterfahrten	x	—	—	—	—	—
Schülerfahrten	x	—	—	—	—	—
Freigestellter Schülerverkehr	x	-4,0	1,8	5,4	6,1	-3,4
Linienverkehr zusammen	x	0,3	-2,9	0,2	-3,2	-3,0
Ausflugsfahrten	x	-31,2	-19,4	-29,1	17,2	13,7
Ferienziel-Reisen	x	-36,7	-16,8	-19,2	31,4	2,9
Verkehr mit Mietomnibussen	x	-9,2	-9,4	-11,5	-0,2	2,4
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	-16,1	-12,6	-17,3	4,2	5,7
Insgesamt	x	0,3	-3,8	-0,7	-4,0	-3,1

1) Mehrfachzählungen möglich

4 Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1. bis 1. Vierteljahr 2003 nach Verkehrsarten und -formen

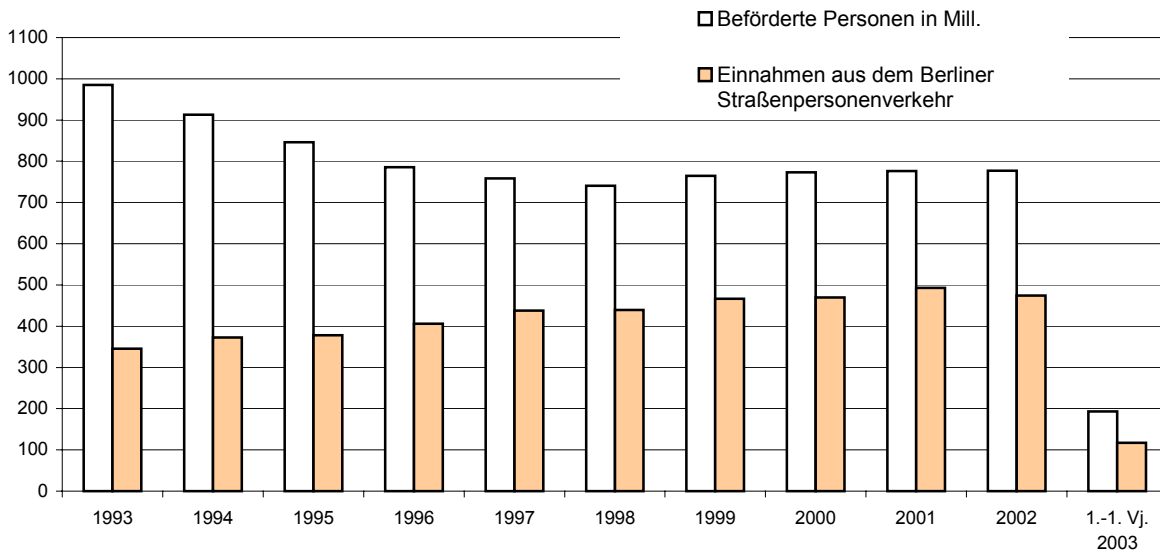
Verkehrsart ----- Verkehrsform	Auskunfts- pflichtige Unter- nehmen ¹⁾	Einnahmen			
		insgesamt	je		beförderte Person
			Wagen-	Personen-	
			Kilometer		
1 000 EUR	EUR				
Unternehmensformen insgesamt					
Allgemeiner Linienverkehr	6	110 423	1,67	0,11	0,57
Sonderformen des Linienverkehrs	–	–	–	–	–
davon					
Berufsverkehr	–	–	–	–	–
Markt- und Theaterfahrten	–	–	–	–	–
Schülerfahrten	–	–	–	–	–
Freigestellter Schülerverkehr	9	–	–	–	–
Linienverkehr zusammen	12	110 423	1,66	0,11	0,57
Ausflugsfahrten	9	2 836	3,91	0,13	33,18
Ferienziel-Reisen	5	320	1,29	0,04	27,95
Verkehr mit Mietomnibussen	18	3 426	1,76	0,05	11,60
Gelegenheitsverkehr zusammen	21	6 582	2,25	0,07	16,78
Insgesamt	21	117 005	1,69	0,10	0,61
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Allgemeiner Linienverkehr	x	-6,7	-6,8	-3,9	-7,0
Sonderformen des Linienverkehrs	x	–	–	–	–
davon					
Berufsverkehr	x	–	–	–	–
Markt- und Theaterfahrten	x	–	–	–	–
Schülerfahrten	x	–	–	–	–
Freigestellter Schülerverkehr	x	–	–	–	–
Linienverkehr zusammen	x	-6,7	-6,8	-3,9	-7,0
Ausflugsfahrten	x	9,6	54,6	36,0	59,4
Ferienziel-Reisen	x	-38,1	-23,4	-25,6	-2,2
Verkehr mit Mietomnibussen	x	4,0	17,5	14,8	14,5
Gelegenheitsverkehr zusammen	x	2,8	24,3	17,6	22,6
Insgesamt	x	-6,2	-5,5	-2,5	-6,4

1) Mehrfachzählungen möglich

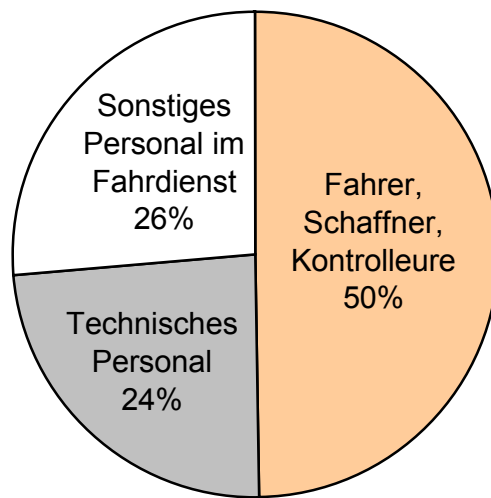
5 Personenbeförderung im Berliner Straßenverkehr seit 1994 nach Unternehmensformen

Jahr	Auskunftspflichtige Unternehmen	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-kilometer	Wagen-kilometer
		1000 EUR	1 000	1 000	1 000
Kommunale und gesamtwirtschaftliche Unternehmen					
1994	1	343 912	910 875	4 824 918	255 474
1995	1	346 913	844 094	4 214 075	254 111
1996	1	370 528	783 101	4 078 932	260 257
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
1. Vierteljahr
Private Unternehmen					
1994	24	28 723	1 855	516 852	26 596
1995	28	30 821	2 397	501 573	26 030
1996	32	35 616	2 803	522 512	25 278
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
1. Vierteljahr
Unternehmensformen insgesamt					
1994	25	372 635	912 730	5 341 770	282 070
1995	29	377 734	846 491	4 715 648	280 141
1996	33	406 144	785 904	4 601 444	285 535
1997	30	437 960	758 681	4 347 480	291 332
1998	28	439 419	740 485	4 342 960	277 661
1999	25	466 633	764 388	4 672 224	278 108
2000	21	469 559	773 321	4 675 987	278 388
2001	25	493 325	776 438	4 808 704	283 980
2002	23	474 670	776 756	4 783 110	287 292
2003
1. Vierteljahr	21	117 005	192 997	1 139 399	69 284

Beförderte Personen und Einnahmen im Berliner Straßenpersonenverkehr 1993 bis 2003



Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 2002 nach Beschäftigungsbereichen



6 Unternehmen und Beschäftigte im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 2002 und Umsatz 2001 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Unternehmen	Beschäftigte im Straßenpersonenverkehr				Umsatz aus dem Straßenpersonenverkehr 2001
		insgesamt	davon			
			Fahrer, Schaffner und Kontrolleure	Technisches Personal	sonstiges Personal im Fahrdienst, Verkehr	insgesamt
Anzahl						1000 EUR
Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Straßenpersonenverkehr	91	12 323	6 095	2 984	3 244	751 469
davon mit Schwerpunkt im Linienverkehr	14	11 590	5 605	2 932	3 053	709 844
darunter						
ausschl. Tätigkeiten im Linien- und Gelegenheitsverkehr	8	213	126	25	62	28 070
mit weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten	5	11 375	5 478	2 907	2 990	681 698
mit Schwerpunkt im Gelegenheitsverkehr	71	719	480	52	187	41 347
darunter						
ausschl. Tätigkeiten im Gelegenheitsverkehr	52	244	149	2	93	20 600
mit weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten	16	398	280	46	72	17 890
mit Schwerpunkt im Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	6	14	10	–	4	278
Unternehmen mit Schwerpunkt außerhalb des Straßenpersonenverkehrs	37	125	99	1	25	17 509
darunter						
Reisebüros und -veranstalter	31	100	77	1	22	16 509
Insgesamt	128	12 448	6 194	2 985	3 269	768 978
dagegen Vorjahr	124	12 898	6 537	3 056	3 305	618 917
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,2	- 3,5	- 5,2	- 2,3	- 1,1	24,2

7 Anzahl der Fahrzeuge und deren Platzkapazität sowie Unternehmen im Linienverkehr, Linien-, Strecken- und Gleislängen nach Fahrzeugarten im Berliner Straßenpersonenverkehr am 30. September 2002

Fahrzeugart	Fahrzeuge	Sitzplätze		Stehplätze		Linienlänge ¹⁾
		zusammen	je Fahrzeug	zusammen	je Fahrzeug	
Insgesamt	4 207	173 739	41,3	236 906	56,3	24 009
dagegen Vorjahr	4 207	177 882	42,3	231 174	54,9	24 287
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	–	- 2,3	- 2,3	2,5	2,5	- 1,1
darunter						
Kraftomnibusse	2 190	106 050	48,4	95 066	43,4	23 412
dagegen Vorjahr	2 220	110 570	49,8	91 275	41,1	23 690
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 1,4	- 4,1	- 2,8	4,2	5,6	- 1,2

1) von Unternehmen mit Linienverkehr

8 Bestand, Neuzulassungen, Besitzumschreibungen und Löschungen von Kraftomnibussen in Berlin seit 1991

Jahr Monat	Bestand am 01.01.	Neuzulassungen	Besitzumschreibungen	Löschungen
1991	.	315	497	.
1992	.	395	188	72
1993	.	175	229	233
1994	3 130	49	204	329
1995	2 830	224	106	223
1996	2 794	189	118	215
1997	2 690	177	106	214
1998	2 598	83	95	211
1999	2 418	133	110	125
2000	2 406	204	109	125
2001	2 497	165	152	121
2002	2 568	301	82	...
2003	2 629			
2002				
Januar	x	6	10	x
Februar	x	6	6	x
März	x	12	9	x
April	x	14	17	x
Mai	x	5	3	x
Juni	x	9	6	x
Juli	x	4	7	x
August	x	24	3	x
September	x	39	3	x
Oktober	x	77	7	x
November	x	51	4	x
Dezember	x	54	7	x
2003				
Januar	x	13	8	x
Februar	x	3	6	x
März	x	18	5	x

Quelle: Kraftfahrtbundesamt

Allgemeines Informationsangebot

Datenmaterial auf Papier, Diskette oder im Internet zu folgenden Themen:

- Gebiet (regionales Bezugssystem)
- Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge)
- Mikrozensus (Haushalte, Familien, Sozialstruktur)
- Gesundheitswesen
- Wahlen (Ergebnisse)
- Allgemeinbildendes und berufliches Schulwesen (Einrichtungen, Schüler)
- Kultur, Freizeit, Sport
- Hochschulen (Fach- und Hochschulen, Universitäten, Studenten)
- Rechtspflege
- Öffentliche Sozialleistungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld)
- Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, Verkehr
- Verarbeitendes Gewerbe
- Bautätigkeit und Wohnungen
- Handel, Gastgewerbe
- Verdienste, Handwerk
- Landwirtschaft, Umwelt, Energie- und Wasserversorgung
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Öffentliche Finanzen, Personal im Öffentlichen Dienst
- Preise, laufende Wirtschaftsrechnungen
- Steuern
- Unternehmen und Arbeitsstätten, Unternehmensregister

Veröffentlichungen

Statistisches Jahrbuch

Kompendium zu Berlin in Jahresdaten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik

Monatschrift

Beiträge zu Methodik und Ergebnissen statistischer Erhebungen

Statistische Berichte

Tabellen und Kurzerläuterungen zu Ergebnissen der verschiedenen Sachgebiete der amtlichen Statistik

Faltblätter

Informationen kurz und knapp zum Tourismus, zur Umwelt, zu Bildung und Kultur, zum Mikrozensus

Verzeichnis

der Veröffentlichungen

Überblick über alle vom Statistischen Landesamt Berlin herausgegebenen Veröffentlichungen auf Papier, Diskette und CD.

Bestellung

Statistisches Landesamt Berlin
 - ZI 11 -
 10306 Berlin

Firma bzw. Name, Vorname

Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon einschl. Vorwahl

Telefax einschl. Vorwahl

E-Mail

Anzahl	Bestell-Nr.	Bezeichnung	Zeitraum	Einzelpreis

Bestellmöglichkeiten:

An obenstehende Adresse
 Telefon: 030 - 9021 3434
 Fax: 030 - 9021 3655
 E-Mail: info@statistik-berlin.de

Liefermöglichkeiten:

Postversand und Rechnung (zzgl. Versandkostenpauschale)
 Fax (max. 10 Seiten)
 E-Mail (max. 2 MB)

Datum

Unterschrift

**Liefer- und Zahlungsbedingungen
 für Produkte und Leistungen
 des Statistischen Landesamtes Berlin**
 Stand: 1. Januar 2002

Allgemeines

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind ausgeschlossen. Die Lieferungen des Statistischen Landesamtes Berlin unterliegen nicht der Umsatz-(Mehrwert-)steuerpflicht. Aufträge für Sonderauswertungen werden nur angenommen, wenn sie ohne Zurückstellen gesetzlicher Aufgaben zu erledigen sind. Sonderauswertungen und Aufträge mit einem Wert von mehr als 25 Euro werden erst bearbeitet, wenn der Besteller den Auftrag schriftlich erteilt. Das Statistische Landesamt Berlin haftet nicht für Schäden, die aus der Verwendung der Produkte entstehen, außer für solche Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruhen. Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand ist – je nach Zuständigkeit – das Amtsgericht Lichtenberg bzw. das Landgericht Berlin.

Abonnements

Regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen können im Abonnement bezogen werden. Die Kündigung von Abonnements ist zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Wochen möglich und bedarf der Schriftform. Es gelten die jeweils aktuellen Preise, auch wenn sie während der Vertragslaufzeit geändert werden.

Lieferung / Versandkosten

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Richtig erfolgte Lieferungen werden nicht umgetauscht oder zurückgenommen. Beanstandungen wegen unrichtiger oder unvollständiger Sendung müssen innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Lieferung geltend gemacht werden. Bei entgeltpflichtigen Produkten trägt der Besteller auch die Versandkosten (mindestens 1,50 EUR).

Rechnungen / Mahnungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von vier Wochen ohne jeglichen Abzug auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten – unter Angabe des *Buchungs- und Kassenzeichens* – zu überweisen. Rechnungen für Abonnements werden jeweils zum Quartalsende ausgestellt. Die Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Landes Berlin. Für den Fall des Verzugs entsteht dem Statistischen Landesamt Berlin ein Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen von 5 v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie Ersatz des sonst nachweisbaren Verzugschadens. Für jede Mahnung, die nach Eintritt des Verzugs ergeht, sind dem Statistischen Landesamt Berlin Bearbeitungs-, Porto- und Vordruckkosten pauschal in Höhe von 7,50 Euro zu ersetzen.

Weitergabe der Daten

Die Urheberrechte an den Produkten und Leistungen liegen beim Land Berlin, vertreten durch den Direktor des Statistischen Landesamtes Berlin. Eine Vervielfältigung und Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit der Quellenangabe "Statistisches Landesamt Berlin" gestattet. Eine Weitergabe der übermittelten Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern oder in elektronischen Netzen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Statistische Landesamt Berlin; die elektronische Form genügt nicht.